



Platzordnung

des Vereins
Hundefreunde Torgau e. V.

Um einen ordentlichen und reibungslosen Übungsbetrieb zu gewährleisten, macht sich nachfolgende Platzordnung erforderlich:

1. Auf dem Übungsgelände sind grundsätzlich nur Hunde zugelassen, die über eine **gültige Tollwut- sowie Staupeimpfung** verfügen und **haftpflichtversichert** sind. Der **Nachweis** hierüber ist auf Verlangen einmal **jährlich** zu erbringen.
2. Die Tiere sind auf dem Weg zum und vom Übungsgelände **an der Leine** zu führen.
3. Als „Beißer“ und „Raufer“ bekannte Tiere sind bis zum Übungsbeginn bzw. bei den Übungen „freies Spiel“ sicher zu verwahren (Fahrzeug, Hundeanhänger o. ä.).
4. Aggressive Hunde sind vom Besitzer so zu führen, dass **Gefahren für andere Personen und Tiere** ausgeschlossen werden.
5. „Heiße“ Hündinnen sind dem Platzwart oder Trainer vor Beginn der Übungsstunde mitzuteilen. Diese werden sämtliche Übungen als letzte absolvieren und sind bis zu diesem Zeitpunkt im Fahrzeug, Hundeanhänger oder an einem anderen geeigneten Ort zu verwahren, damit die Rüden nicht zu stark vom Übungsgeschehen abgelenkt werden. Nach Absprache mit dem Übungsleiter kann auch vorher der Trainingsbeginn vereinbart werden.
6. Die Tiere werden nur auf **Anweisung der Trainer von der Leine gelassen** (in der Regel bei der Welpenspielstunde, bei bestimmten Übungen auf dem Platz sowie beim Toben vor und nach den Übungsstunden). Nähern sich während des freien Auslaufs der Hunde Spaziergänger, Gäste u.s.w., so ist vom Besitzer darauf zu achten, dass die **Personen von den Hunden nicht belästigt werden und dass keine Beißereien bzw. Raufereien** mit fremden Hunden hervorgerufen werden bzw. sind die **Hunde sofort anzuleinen**.
7. Verlässt ein Hundeführer mit seinem Tier vorzeitig das Übungsgelände, muss er darauf achten, dass der jeweils Trainierende seine Übung ordnungsgemäß ohne Störung abschließen kann.
8. Werden Einzelübungen durchgeführt, sind die anderen Hunde ruhig zu halten. Ein Spielen der Hunde sollte verhindert werden. Jedes Mitglied hat das Recht seine Übungen ohne Ablenkungen durchführen zu können.
9. Lösen sich die Hunde auf dem Gelände, so ist der **Hundekot vom Besitzer unverzüglich zu entfernen** (geeignete Gerätschaften stehen zur Verfügung).
10. Anbindepflöcke und Erdhaken sind so anzubringen, daß für andere Mitglieder Stolpergefahren ausgeschlossen werden. Nach Abschluss der Übungsstunde sind diese wieder zu entfernen.
11. Jedes Mitglied hat den Anweisungen des Platzwartes bzw. des eingesetzten Übungsleiters Folge zu leisten.
12. Alle Mitglieder beteiligen sich an der Werterhaltung und Sauberhaltung des Platzes. **Dazu leistet jedes aktive Mitglied nach Bedarf freiwillige Arbeitsstunden**. Verstöße gegen die Platzordnung können mit mündlicher oder schriftlicher Verwarnung, im Wiederholungsfall mit Ausschluss des (der) entsprechenden Mitglieder geahndet werden.
13. **Stachelhalsbänder und Elektrozigeräte** sind auf dem Hundeplatz grundsätzlich **nicht erlaubt**.